

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Thüringer Polizei 4.0 - Mit Digitalisierung und Modernisierung fit für die Zukunft

- I. Der Landtag stellt fest,
 1. dass Thüringen mit seiner insgesamt hohen Aufklärungsquote weiterhin eines der sichersten Bundesländer ist; die Bediensteten der Thüringer Polizei leisten im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Verantwortung einen erheblichen Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit der Menschen in Thüringen;
 2. dass die demografische Entwicklung, der Rückgang der Einwohnerinnen und Einwohner um 13,6 Prozent und der Anstieg des Durchschnittsalters um etwa drei Jahre bis zum Jahr 2035, aber auch die voranschreitende Digitalisierung und Entwicklung neuer Technologien mit rasantem Tempo nicht nur Gesellschaft und Wirtschaft verändern werden, sondern auch die Thüringer Polizei, die stärker als bisher einen digital geprägten Alltag in der Zukunft vorfinden wird;
 3. dass ein an verfassungsrechtlich garantierten Schutz- und Grundrechten ausgerichteter Ausbau der Digitalisierung in vielen Bereichen der öffentlichen und inneren Sicherheit eine Chance darstellt, Bedienstete der Landespolizei bei ihrer täglichen Arbeit zu entlasten, Ermittlungsarbeit zu erleichtern und Erreichbarkeit sowie Bürgernähe zu steigern;
 4. dass die Expertenkommission zur Evaluierung der Polizeistrukturereform in ihrem im Herbst 2016 vorgelegten Abschlussbericht eine stärkere Reflektion der Nutzung neuer Medien und Kommunikationsmittel in der Thüringer Polizei angeregt und darauf aufbauend Empfehlungen zur notwendigen Modernisierung in diesem Bereich vorgelegt hat.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine umfassende Konzeption zur Digitalisierung und Modernisierung der Thüringer Polizei zu erarbeiten beziehungsweise deren Erstellung in Auftrag zu geben, die neben den polizei- und datenschutzrechtlichen Aspekten, den polizeipraktischen Anforderungen auch ein Finanzierungs- und Realisierungskonzept ab dem Jahr 2020 enthält und dabei aufbauend auf den bisherigen Planungen und Erfahrungen und unter Beteiligung der Personalvertretungen und Berufsverbände folgende Schwerpunkte berücksichtigt:
 - a) Die Planung, Gestaltung, Beschaffung, Entwicklung, Zertifizierung, Wartung und Betreuung im Bereich von Informations- und

Kommunikationstechnologien (IuK) für die Thüringer Polizei soll weiter professionalisiert werden. Hierzu soll überprüft werden, ob diese Aufgaben künftig auf einen bestehenden Landesbetrieb wie dem Thüringer Landesrechenzentrum übertragen werden oder ein neuer Landesbetrieb errichtet werden könnte, um zukunftssichere Lösungen für polizeiliche IT-Verfahren zu realisieren. Dazu sollen auch die Erfahrungen des "Landesbetriebes Daten und Information (LDI)" des Landes Rheinland-Pfalz im Kontext dortiger polizeilicher IT-Verfahren berücksichtigt werden. Bisherige Abläufe innerhalb des polizeilichen Alltags, in denen Daten bislang erst händisch erfasst werden und später digital oder parallel in mehrere Systeme eingespeist werden, sollen mit dem Ziel identifiziert werden, im Zuge einer Digitalisierung Doppelarbeiten und dadurch bedingte Mehrbelastungen zu vermeiden.

- b) Die Ausstattung mit mobiler Kommunikationstechnik im Einsatz- und Streifendienst der Thüringer Polizei soll eingeführt werden, um Datenabgleiche sowie Anzeigen- oder Aussagenaufnahmen ohne zeitlichen Verzug vor Ort digital durchzuführen und eine weitere Vorgangsverarbeitung zu ermöglichen. Dabei sollen die polizeilichen Erfahrungen im Umgang mit Tablet-Computern (Nordrhein-Westfalen), mit der Einführung IT-gestützter Funkstreifenwagen (Sachsen-Anhalt) und der Einsatz von Smartphones für Polizeibeamte (Bayern) berücksichtigt werden.
- c) Die zur Übertragung von digitalen Speichermedien auf mobile Kommunikationsendgeräte notwendige Technik und Zubehörmaterialien sollen auf ihre qualitative und quantitative Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls erweitert werden, um zu gewährleisten, dass künftig ohne größeren Aufwand beispielsweise ein von einem Zeugen mit Hilfe seines Smartphones angefertigtes Foto oder Video zum Tathergang oder Tatverdächtigen unmittelbar am Tatort durch die Polizei gesichert werden kann.
- d) Unter Beteiligung des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit soll unter Beachtung bereits bestehender Entwicklungen im Rahmen der IT-Kooperation ein internes Messenger-System für die Thüringer Polizei konzipiert werden, das auf mobilen Endgeräten eine gesicherte verschlüsselte Kommunikation von Textnachrichten und Versendung von Multimediadateien ermöglicht, um insbesondere bei größeren Einsätzen, Vermissten- und Fahndungsmeldungen einen datenschutzkonformen Austausch zu ermöglichen. Ein kooperatives Vorgehen auf Basis länderübergreifender Erfahrungswerte und Lösungsansätze wird als zielführend erachtet.
- e) Zur Verbesserung der Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger, insbesondere im ländlichen Raum, soll unter Einbeziehung des Modells der sogenannten "Onlinewache Thüringen" das bestehende Angebot zur Kontaktaufnahme mit der Polizei ausgebaut werden. Zielstellung ist es, den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaats unkompliziert die barrierefreie Möglichkeit einzuräumen, online Anzeigen aufgeben und Kontakt mit der Polizei aufnehmen zu können. Neben einem anonymen Hinweisgebersystem nach dem Vorbild des Landeskriminalamts Baden-Württemberg soll dabei auch eine Notruffunktion implementiert werden, die auch Menschen mit Hör- oder Sprachbeeinträchtigungen eine polizeiliche Notrufmeldungen ermöglicht. Bereits vor der Umset-

zung der Konzeption soll in einer ersten Phase eine kurzfristige technische Möglichkeit errichtet werden, mit der Bürgerinnen und Bürger des Freistaats unkompliziert online Anzeigen aufgeben und Kontakt mit der Polizei ohne Notruf-Funktion aufnehmen können.

- f) Im Einvernehmen mit dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit soll durch eine datenschutzkonforme und datensichere Regelung der Internetzugang für die Thüringer Polizei erleichtert werden. So sollen internetzugängliche Computerarbeitsplätze ausgebaut und den Bediensteten, insbesondere im Polizeibildungszentrum Meiningen und bei der Bereitschaftspolizei Thüringen, WLAN-Netzwerke zur Verfügung gestellt werden.
 - g) Zur Verbesserung der datensicheren Online-Kommunikation soll auf der Homepage der Thüringer Polizei ein optionales verschlüsseltes E-Mail-Angebot mittels Ende-zu-Ende-Verschlüsselung angeboten werden, damit Bürgerinnen und Bürger auch Daten auf sicherem Wege der Thüringer Polizei zur Verfügung stellen können. Der sich stetig professionalisierende Einsatz der Thüringer Polizei in Sozialen Netzwerken soll weiterhin ausgebaut und gefördert werden, da er besonders zu Vermittlungen des polizeilichen Handelns, zur kurzfristigen Information über Einsätze, für Öffentlichkeits- und Sachfahndungen sowie für die Nachwuchsgewinnung geeignet ist. Die anlassbezogene Verwendung von Fremdsprachen, um auch Touristen sowie Menschen mit Migrationshintergrund und geringen Deutschkenntnissen zu erreichen, soll dabei verstärkt werden.
 - h) Vor dem Hintergrund von über 58 Prozent im ländlichen Raum wohnhaften Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen und angesichts erweiterter Zielgruppen im Internet soll das Präventionsangebot der Landespolizeiinspektionen, insbesondere zum Wohnungseinbruchschutz, digitalisiert und multimedial aufgearbeitet werden, um es im Internet kostenfrei abrufbar zu machen.
 - i) Aufbauend auf den bisherigen Bestrebungen sollen die digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen von Polizeivollzugsbeamten durch das Fort- und Weiterbildungsangebot unter Beachtung der sich vollziehenden digitalen Entwicklung beständig ausgebaut und gestärkt werden.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Konzeption zur Digitalisierung und Modernisierung der Thüringer Polizei dem Thüringer Landtag bis zum 30. Juni 2019 vorzustellen.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blechschmidt

Für die Fraktion
der SPD:

Hey

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rothe-Beinlich